

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abohmentspreis monatlich 1 M., vierteljährlich 3 M.; durch die Post bezogen monatlich 1,50 M., vierteljährlich 4,50 M. — Zeit- und Versammlungskosten pro Seite 25 M. — Geschäftskosten werden nicht aufgenommen.



Verantwortlich für den Inhalt: Theodor Wagner; Druck: H. Hanemann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich in Bochum, Wiemelhauser Straße 38–42. Telefon-Nr. 98 u. 99. Telegr.-Nr.: Alberbad Bochum.

Mehr Kohlen!

Dieser Ruf tönt immer lauter und eindringlicher. Nur wer den Ernst der Lage verkennt oder dafür überhaupt kein Verständnis hat, kann diesen Ruf überhören. Gegenwärtig herrscht ein Kohlemangel, der unsere Versorgung mit Lebensmitteln und dergleichen sowie unsere gesamte Volkswirtschaft aufschwefelt bedroht. Wenn es nicht bald gelingt, diesen Kohlemangel zu beheben, dann ist das Schlimmste zu befürchten. Hunger und Arbeitslosigkeit werden Einklar halten. Unser Volkswirtschaftsleben wird völlig zusammenbrechen. Damit ist alles in Frage gestellt. Dieser ungeheuren Gefahr muss mit aller Kraft begegnet werden. Das erfordert die Selbstverhaltung.

Über den Rückgang der Kohlenförderung sind in der Presse und an anderen Stellen allerlei Betrachtungen angestellt worden, die mehr oder weniger den Schluss zulassen, als seien die Bergarbeiter daran schuld. Es ist daher notwendig, auch einmal über die Urfachen Betrachtungen anzustellen und Klarheit zu schaffen, soweit das unter den jetzigen Verhältnissen überhaupt möglich ist.

Es soll nicht verkannt werden, dass die von den gewaltigen Geschäftshäusern verursachte allgemeine Erregung auch die Leistungen vorübergehend beeinträchtigen musste. Bei Kriegsbeginn hat sich ja z. B. die gleiche Erscheinung gezeigt. Durch die Streiks ist auch ein großer Förderausfall entstanden. Hauptsächlich ist der Rückgang der Kohlenförderung aber zweifellos verursacht worden durch den plötzlichen Abgang der Kriegsgefangenen und die dadurch mehr oder weniger bedingten Betriebsstörungen.

Das ergibt sich schon aus der großen Zahl der Kriegsgefangenen im Verhältnis zur Gesamtbelegschaft. Nach dem Bericht der Knapschafts-Berufsgenossenschaft betrug die Zahl der Versicherten im Jahre 1917: 777 500; außerdem wurden 162 085 Kriegsgefangene beschäftigt, so dass die Zahl der im deutschen Bergbau tätigen Personen 939 585 betrug, gegen 918 805 im letzten Friedensjahr 1918. Die Zahl der Kriegsgefangenen umfasste mithin 20,5 Prozent oder mehr als ein Fünftel der Gesamtbelegschaft im deutschen Bergbau.

Diese Zahl lässt auch die Wirkung ermessen, welche der plötzliche Abgang der Kriegsgefangenen haben musste. Selbst wenn dafür Ersatzkräfte vorhanden gewesen wären, müsste die Wirkung noch außerordentlich groß sein, weil diese sich doch auch erst einarbeiten müssten. Aber Ersatzkräfte fehlten zunächst gänzlich. Somit müssen die Betriebe anders belegt oder stillgelegt werden. Kammeradschaften müssen auseinandergerissen und neu gebildet werden. Die neu gebildeten Kammeradschaften wurden von den neuen Betrieben verlegt und mussten sich erst einarbeiten. So musste der plötzliche Abgang der Kriegsgefangenen natürlich zunächst einen weit über ihr Verhältnis zur Gesamtbelegschaft hinausgehenden Förderausfall zur Folge haben, selbst wenn sich alles planmäßig vollzogen hätte.

Aber es hat sich nicht alles planmäßig vollzogen. Das war auch nicht möglich, weil nichts vorbereitet war. So ging es, wie es gehen konnte. Wo tüchtige Betriebsleitungen waren, klappte es besser, sonst entsprechend schlechter. An alledem fanden aber die Arbeiter beim besten Willen nichts anderes, sie waren vielmehr vielfach die Leidtragenden. Auf vielen Betrieben hat man sogar die Arbeiter aus dem Grubenbetrieb herausgeholt und über Lage auf Rokokerei usw. beschäftigt. Es wurde also sozusagen das Averd am Schwanz aufgezäumt. Nach Lage der ganzen Verhältnisse und nach den uns zugegangenen Berichten wundern wir uns, dass der Förderausfall nicht noch größer war. Das

muss ausgesprochen werden, damit die Bergarbeiter in keinen ungerechten Verdacht kommen.

Der Regierungspräsident in Arnsberg hat am 28. November vom Demobilisationsamt in Berlin eine Depesche erhalten, worin auf die Einschätzung des Wirtschaftslebens hingewiesen und um Hilfe gebeten wurde. Daraufhin hat dieser die Vertreter der Gewerkschaften, der A. S. R. und der Bechen zu einer Konferenz am 2. Dezember nach Dortmund eingeladen, um sich über die Ursachen des Förderrückgangs und die Verhütung des wirtschaftlichen Zusammenbruchs auszusprechen. Alle Fragen wurden erörtert. Der plötzliche Abgang der Kriegsgefangenen, welcher nicht durch Ersatzkräfte ausgeglichen werden konnte, die Erregung der Massen, die Streiks, die Ernährungsschwierigkeiten usw. Der Regierungspräsident bezeichnete die Ernährungssorgen als sehr traurig. Die Kartoffelversorgung sei für die nächste Zeit wohl gesichert, auch die Fleischversorgung könne aufrecht erhalten werden. Die Bergleute müssten helfen, um das Vaterland vor der bittersten Not zu schützen.

Ebenso fand in Essen am 2. Dezember eine Konferenz von Vertretern der Behörden, der A. S. R. der Bergarbeiterorganisationen und der Bechen statt, worin die gleichen Fragen erörtert wurden. Nach den Berichten wurde allseitig festgestellt, dass noch immer ein fühlbarer Mangel sowohl an Unter- wie an Nebertagsarbeitern besteht. Bestritten wurde, dass Mahnungen der Bechenverwaltungen hemmend auf die Förderung eingewirkt hätten. Auch die Bergpolizeivorschriften seien nicht schärfer angewandt worden. Vielmehr habe die Bergbehörde dem durch ein ärztliches Gutachten gestützten Antrage des Bergbaulichen Vereins auf Fortfall der Wurmuntersuchungen entsprochen und vor für die Dauer von drei Monaten, so dass vorläufig bis Anfang März 1919 die Wurmuntersuchungen bei der Auslegung in Fortfall kommen und damit der sofortigen Arbeitsaufnahme der heimkehrenden Krieger und den neu anzulegenden Arbeitern keine Schwierigkeiten entgegenstehen.

Zugegeben wurde, dass bei dem auf einer Anzahl Bechen erfolgten Übergang vom Zweischichtensystem zum Einküchensystem für kurze Zeit zum Teil kleine Betriebschwierigkeiten eingetreten sind. Der Übergang sei durch den Rückgang der Belegschaft verursacht worden. Die entstandenen Betriebschwierigkeiten seien aber schon behoben und ihre Wirkung durch Mehrförderung ausgeglichen. Soweit noch Betriebschwierigkeiten bestanden, sollten sie unmittelbar zwischen den Belegschaften und Bechenverwaltungen erörtert und gegebenenfalls in Verbindung mit den Bergarbeiterorganisationen und dem Bechenverband zum Ausgleich gebracht werden.

Nun gilt es, in diesem Sinne zu arbeiten und alles zu tun, um die Kohlenförderung zu steigern. Leicht an diesen beiden erfolgten Übergang vom Zweischichtensystem zum Einküchensystem für kurze Zeit zum Teil kleine Betriebschwierigkeiten eingetreten sind. Der Übergang sei durch den Rückgang der Belegschaft verursacht worden. Die entstandenen Betriebschwierigkeiten seien aber schon behoben und ihre Wirkung durch Mehrförderung ausgeglichen. Soweit noch Betriebschwierigkeiten bestanden, sollten sie unmittelbar zwischen den Belegschaften und Bechenverwaltungen erörtert und gegebenenfalls in Verbindung mit den Bergarbeiterorganisationen und dem Bechenverband zum Ausgleich gebracht werden.

Nun gilt es, in diesem Sinne zu arbeiten und alles zu tun,

um die Kohlenförderung zu steigern. Leicht an diesen beiden

erfolgten Übergang vom Zweischichtensystem zum Einküchensystem für kurze Zeit zum Teil kleine Betriebschwierigkeiten

eingetreten sind. Der Übergang sei durch den Rückgang der

Belegschaft verursacht worden. Die entstandenen Betriebschwierigkeiten seien aber schon behoben und ihre Wirkung durch

Mehrförderung ausgeglichen. Soweit noch Betriebschwierigkeiten

bestanden, sollten sie unmittelbar zwischen den Belegschaften und

Bechenverwaltungen erörtert und gegebenenfalls in Verbindung

mit den Bergarbeiterorganisationen und dem Bechenverband zum

Ausgleich gebracht werden.

Die Gewerkschaften begnügten sich jedoch nicht mit den für die Demobilisation zu treffenden Maßnahmen. Sie forderten als Voraussetzung für das gemeinsame Vorgehen mit den Unternehmen in der Arbeit für die Demobilisation eine paritätische Regelung des Arbeitsvertragverhältnisses. Es mag den Unternehmen, den bisherigen und bestehenden Gewerkschaften in der deutschen und zum Teil in der ausländischen Industrie nicht leicht geworden sein, die Gewerkschaften, die ihnen als ein störender Körper im Wirtschaftsleben galten, als die Vertretung der Arbeiterschaft anzuerkennen. Die Revolution jedoch hatte alle Hindernisse überwunden, so dass bei Wiederaufnahme der Verhandlungen Zugeständnisse gemacht werden, die man wenige Tage vorher mit aller Entschiedenheit verwirkt hätte. So kam eine Vereinbarung zustande, die für alle wichtigen Industrie- und Gewerbezweige in ganz Deutschland eine die Arbeitserrechte sichernde Regelung der Arbeitsverhältnisse unmittelbar herbeiführte.

Die Gewerkschaften werden als die berufende Vertretung der Arbeiterschaft anerkannt; den Arbeitern wird volle Kooperationsfreiheit gewährt; alle die kleinen Mittel, die trotz gesetzlicher Verhinderungen möglichen die Voraussetzungen gegeben sein, wie sie in

fallen fort; die gelben Werkvereine werden ausgeschaltet; den vom Heeresdienst Zurückkehrenden wird die Arbeitsstelle gesichert, die sie vor dem Kriege inne hatten; der Arbeitsnachweis wird gemeinsam geregelt und paritätisch verwaltet; die Arbeitsbedingungen werden durch Kollektivvereinbarungen mit den Berufsorganisationen für die einzelnen Gewerbe- und Industriezweige festgesetzt; Arbeiterausschüsse, Schlichtungsstellen und Einigungsämter werden gebildet; das Hochstift der regelmäßigen Arbeitszeit ist vom 15. November 1918 ab 8 Stunden pro Tag; ein Centralausschuss aus einer gleichen Anzahl von Arbeitnehmern und Arbeitgebern bestehend, ist eingesetzt, um die Durchführung der Vereinbarungen zu überwachen und Streitigkeiten zu schlichten. Da alle großen Arbeitgeberverbände die Vereinbarungen unterzeichnet haben, weitere bereits ihren Beitritt meldeten und noch fehlende durch die Arbeitgeberorganisationen eventuell mit den gewerkschaftlichen Zwangsmitteln herangezogen werden, so ist die Durchführung des Vereinbarten gesichert. Hierbei wird in den nächsten Tagen eine Verordnung des Staatssekretärs für Demobilisation erlassen werden, die den Aktivstundentag für den Teil der Arbeiterschaft bringt, der nicht von den Vereinbarungen erfasst wird. Macht die Arbeitslosigkeit der aus dem Heere Entlassenen eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit notwendig, so wird diese nach Berücksichtigung mit den in Frage kommenden Gewerkschaften erfolgen. Eine Schmälerung des Einkommens der Arbeiter soll hierbei nicht eintreten. Die Differenz zwischen dem durch Arbeit erzielten und dem zur Erfüllung des Lebens erforderlichen Einkommen muss und wird, sofern die Unternehmer sie nicht ausgleichen, aus öffentlichen Mitteln gedeckt werden.

Mit all diesen Maßnahmen wird die Sozialisierung der Betriebe zwar nicht erreicht, jedoch nicht unerheblich vorbereitet. Vor allem bewahren sie uns jedoch vor einer Gefahr, die verhängnisvoll für die Sicherung der errungenen politischen Freiheit werden könnte. Sie schützen uns vor einer Stockung des Wirtschaftslebens. Man muss berücksichtigen, in welcher entscheidlichen Lage sich Deutschland und seine Bevölkerung nach diesem Ausgang des Krieges befindet. Auch dann, wenn die Revolution nicht im Unschluß an die vernichtenden Wirkungen des Krieges eingetreten wäre, müsste durch ungestörten Fortgang der Produktion ihr Erfolg gesichert werden, denn nichts könnte diesen mehr gefährden, als Arbeitslosigkeit und Not in der Bevölkerung. Unabkömmlig aber wäre die Wirkung einer solchen Notlage unter den jämmerlichen Wirtschaftsverhältnissen, die über Deutschland durch den Krieg hereingebrochen sind. Dem muss vorgebeugt werden. Hierbei sichert freiwilliges Zusammenschließen die Durchführung der Maßnahmen viel mehr, als die besten Veränderungen, die erst durch Zwang zur Geltung gebracht werden müssen. Deswegen sind die Vereinbarungen mit den Unternehmen gegenwärtig von nicht zu unterschätzendem Wert. Ihnen Gelung zu verschaffen, muss die Aufgabe der Arbeiter sein. Die Vereinbarungen hindern nicht die Sozialisierung der Produktion, sondern sind geeignet, diese zu beschleunigen. Der politischen Freiheit wird und muss die wirtschaftliche Freiheit folgen, die der Arbeiterklasse den vollen Anteil an den erzeugten Lebensgütern wie des Kultur- und Geisteslebens sichert.

Karl Legien.

Löhne im sächsischen Bergbau.

Die amtliche Lohnstatistik über die Bergarbeiterlöhne im bisherigen Königreich Sachsen war bisher sehr mangelhaft. Schichtenzahl, Schichtlöhne und Nettolöhne wurden nicht angegeben, sondern nur die durchschnittlichen Rohrlöhne für das ganze Jahr. Im Dezember-Heft des "Reichsarbeitsblatt" von 1917 wurde dazu bemerkt:

Die Statistik der Bergarbeiterlöhne im Königreich Sachsen behandelt nur die durchschnittlichen Jahreslöhne, nicht aber die Schichtlöhne, wie sie die Statistik der Bergarbeiterlöhne der wichtigsten Bergbauregion außerdem darstellt. Sie berücksichtigt im Gegensatz zur übrigen Statistik der Bergarbeiterlöhne nur die Rohrlöhne, also Löhne einschließlich der Knapschafts- und Invalidenversicherungsbeiträge, während dort nur die reinen Arbeitserlöse nachgewiesen werden. Aus diesem Grunde erscheint ein Vergleich der Arbeitserlöse der beiden Erhebungen nur angebracht, wenn den obigen Gesichtspunkten Rechnung getragen wird."

Im November-Heft des "Reichsarbeitsblatt" von 1918 wird nun mitgeteilt, dass vom Jahre 1919 ab auch für den sächsischen Bergbau eine amtliche Statistik der Schichtlöhne in der Form der für Brezien usw. üblichen aufgestellt und laufend veröffentlicht werden soll. Die erste Veröffentlichung kann voraussichtlich Mitte nächsten Jahres erfolgen. Damit wird eine von uns immer wieder erhöhte Forderung erfüllt.

Nach den bisherigen amtlichen Veröffentlichungen haben die durchschnittlichen Jahreslöhne pro Arbeiter betrugen (in Mark):

	Stadtlohn.	Braunkohlenbergbau	Steinkohlenbergbau
1909	1227	1164	1176
1910	1293	1175	1206
1911	1368	1215	1249
1912	1486	1287	1289
1913	1472	1312	1350
1914	1429	1287	1298
1915	1696	1389	1397
1916	1580	1464	2048
1917	2271	1782	2556

Zm bisherigen Königreich Sachsen blieben also selbst die Rohrlöhne noch erheblich hinter dem Reichsdurchschnitt der Nettolöhne zurück. Würden für Sachsen ebenso wie für das deutsche Reich die Nettolöhne angegeben, so würde dieser Lohnunterschied noch entsprechend größer sein. Selbst die Nettolöhne waren z. B. im Jahre 1917 im ganzen Reich höher wie die Rohrlöhne in Sachsen, im Steinkohlenbergbau um 284 M., im Braunkohlenbergbau um 110 M. Ein ähnliches Bild ergeben auch die Lohnsteigerungen. So waren die durchschnittlichen Jahreslöhne 1917 höher wie 1909 im deutschen Steinkohlenbergbau um 1179 M. gleich 85,7 Proz. sächsischen Steinkohlenbergbau um 944 M. gleich 71,1 Proz. deutschen Braunkohlenbergbau um 718 M. gleich 60,4 Proz. sächsischen Braunkohlenbergbau um 616 M. gleich 58,1 Proz.

bilden die kleineren Provinzen und großen Regierungsbezirke sowie Berlin je einen Wahlkreis. Andere Regierungsbezirke sind zum Teil auch mit nichtpreußischen Gebieten zusammengelegt worden. So wählt das zu Oldenburg gehörende Fürstentum Birkenfeld mit den zu einem Wahlkreis zusammengezogenen Regierungsbezirken Trier und Koblenz. Die Provinz Hessen-Nassau ohne die Kreise Schaumburg und Schmallenbach, ferner der Kreis Mayen vom Regierungsbezirk Koblenz sowie Waldeck, ein Gebiet mit zusammen 2 251 629 Einwohnern, hat 15 Abgeordnete zu wählen, gegen bisher 14. Das Großherzogtum Hessen bildet einen Wahlkreis und wählt wie bisher 9 Abgeordnete. Bayern zerfällt in 4, Sachsen in 3, Württemberg in 2 Wahlkreise. Baden und Elsaß-Lothringen bilden je einen Wahlkreis. Die kleineren Bundesstaaten sind zu Wahlkreisen vereinigt worden. Bezuglich der Wählerlisten folgt das Gesetz im allgemeinen dem Reichstagswahlrecht, weil es notwendig erscheint, die Grundlagen für die Ausübung des Wahlrechts so zuverlässig wie irgend möglich zu gestalten. Hierbei sind besondere Bestimmungen getroffen oder vorgesehen worden, die den gegenwärtigen Verschiebungen in der Bevölkerung Rechnung tragen und besonders Erleichterungen für die betriebsnahen Feldarbeiter schaffen sollen. In der Regelung der Verhältniswahl schließt sich die Verordnung dem Reichsgesetz vom 24. August 1918 an, das seinerzeit von der überwältigenden Mehrheit im Reichstage angenommen wurde. Nur ist mit Rücksicht auf die Größe der neuen Wahlkreise bestimmt worden, daß die Wahlvorschläge nicht bloß von 50, sondern mindestens von 100 wahlberechtigten Personen des Wahlkreises unterzeichnet sein müssen. Die Wahlordnung, die der Staatssekretär des Innern auf Grund der ihm erteilten Ermächtigung erlassen hat, bringt die erforderlichen Ausführungsbestimmungen, die sich in vielen Beziehungen an das geltende Reichstagswahlrecht anschließen, soweit nicht infolge der außerordentlich großen Vermehrung der Wahlberechtigten, der Einführung der Verhältniswahl und der neuen Wahlkreiseinteilung abweichende Bestimmungen getroffen werden müssen. Außerdem entfällt die Wahlordnung zahlreiche neue Vorschriften, durch die die grundsätzlichen Bestimmungen über die Verhältniswahl im einzelnen ausgebaut werden.

Wahlkreise zur Wahl der Nationalversammlung.

Nach dem Wahlgesetz zur Wahl der Nationalversammlung wählen je einen Wahlkreis und wählen Abgeordnete:

	Mit Einwohnern:	Zu wählen sind Abgeordnete
1. Provinz Ostpreußen	2 064 175	14
2. Provinz Westpreußen	1 703 474	11
3. Stadt Berlin	2 071 257	14
4. Reichstagswahlkreise Potsdam 1—9, soweit sie zum Reg.-Bezirk Potsdam gehören	1 544 851	10
5. Reichstagswahlkreise Potsdam 10, soweit er zum Reg.-Bezirk Potsdam gehört	1 314 576	9
6. Regierungsbezirk Frankfurt a. d. O.	1 233 180	8
7. Provinz Sachsen	1 710 221	11
8. Provinz Hessen	2 059 821	14
9. Regierungsbezirk Breslau	1 841 398	12
10. Regierungsbezirk Oppeln	2 207 981	15
11. Regierungsbezirk Liegnitz	1 176 588	8
12. Regierungsbezirk Magdeburg und Anhalt	1 580 118	11
13. Regierungsbezirk Merseburg	1 409 510	9
14. Provinz Schleswig-Holstein und das zu Oldenburg gehörende Fürstentum Lübeck	1 662 804	11
15. Regierungsbezirk Kurh. und Osnabrück sowie Oldenburg ohne die Fürstentümer Birkenfeld und Lübeck	1 041 810	7
16. Regierungsbezirk Hannover, Hildesheim, Lippe, Braunschweig	2 356 856	16
17. Regierungsbezirk Münster und Minden, der zur Provinz Hessen-Nassau gehörige Kreis Schaumburg, sowie die beiden Lippe	1 971 486	13
18. Regierungsbezirk Arnsberg	2 399 810	16
19. Provinz Hessen-Nassau ohne die Kreise Schaumburg und Schmallenbach, ferner den Kreis Mayen vom Regierungsbezirk Koblenz sowie Waldeck	2 251 020	15
20. Regierungsbezirk Köln und Aachen	1 040 217	13
21. Regierungsbezirk Koblenz und Trier ohne den Kreis Mayen, ferner das zu Oldenburg gehörende Fürstentum Birkenfeld	1 750 819	12
22. Reichstagswahlkreise Düsseldorf 1—5, soweit sie zum Regierungsbezirk Düsseldorf gehören	1 820 598	12
23. Reichstagswahlkreise Düsseldorf 6—12 des Regierungsbezirk Düsseldorf	1 507 790	11
24. Regierungsbezirk Oberbayern u. Schwaben	2 321 918	15
25. Regierungsbezirk Niederbayern u. Oberpfalz	1 824 615	9
26. Regierungsbezirk Ober-, Mittel- und Unterfranken	2 303 673	15
27. Regierungsbezirk Pfalz	997 085	6
28. Sächsische Reichstagswahlkreise 1—9	1 771 117	12
29. Sächsische Reichstagswahlkreise 10—14	1 165 330	8
30. Sächsische Reichstagswahlkreise 15—23	1 870 214	12
31. Vogtei- und Jagstkreis	1 207 538	9
32. Schwarzwaldkreis und Donauregio sowie Regierungsbezirk Sigmaringen	1 211 047	9
33. Baden	2 142 883	14
34. Hessen	1 282 051	9
35. Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz und Lübeck	862 999	6
36. Thüringische Städte Sachsen-Weimar, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Gotha und Gotha, die beiden Schwarzburg und die beiden Reuß sowie Regierungsbezirk Erfurt und der zur Provinz Hessen-Nassau gehörige Kreis Schmallenbach	2 160 692	14
37. Hamburg, Bremen u. Regierungsbez. Stade	1 748 545	12
38. Elsaß-Lothringen	1 874 014	12

Insgesamt sind demnach 438 Abgeordnete zu wählen. Es spricht in die Augen, daß durch diese Wahlkreiseinteilung sowie durch das Verhältniswahlsystem der durch die Ereignisse ohnehin geschwächte Einfluß der Konservativen auf das gerechte Wahlrecht geführt wird und die Aussichten der Arbeitersklasse auf den vollen Wahlzug entsprechend verbessert werden.

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Zur Lage der westdeutschen Eisenindustrie

wird dem "Berliner Tageblatt" vom 9. Dezember 1918 geschrieben:

Die augenblicklichen, ungünstigen Verleihsverhältnisse, insbesondere der Wagenmangel haben zur Folge gehabt, daß in den letzten Tagen bereits eine ganze Reihe von Werken der Eisenindustrie zu beträchtlichen Verleihserschränkungen übergehen werden, denn der Betrieb vorübergehend ganz stilllegen müßte. Die Werke an Brennstoffen sind auf den Hüttenwerken, die ohne eigene Zechen bestehen, erheblich aufzuholen und die Beden in nächster Nähe von Eisenwerken liegen. Besonders empfindlich betroffen wird hierdurch auch die Industrie des Siegerlandes, an die unter den heutigen Verhältnissen große Anforderungen gestellt werden. Die Werke können aber vorerst weder Aufschluss noch Bruttofahrt, auf deren Verfeuerung für den Generatorenbetrieb die Werke vielfach eingestellt worden sind, erhalten. Man erwartet die Zusammenstellung von geschlossenen Kohlenzügen zur Versorgung der Siegerländer und benachbarten Industrien, um hier wenigstens einigermaßen normale Verleihsverhältnisse zur Ausübung der unter den augenblicklichen Verhältnissen so besonders vorteilhaften eigenen Erzbasis herzustellen."

Aus diesen Vorlesungen läßt sich ersehen, welche Wirkungen der Rohstoffmangel für die Eisenindustrie hat. Es ist zu erwarten, daß dieser Rohstoffmangel allmählich behoben werden kann. Die Auflösung der letzten Wogen läßt nach für die aus den Gruben herausgezogenen Kriegsgefangenen werden nach und nach andere Arbeiter eingestellt, so daß die Rohstoffförderung jedenfalls wieder steigen wird. Es kommt nun darauf an, ob eine weitere Wogen nicht werden kann. Da dieser Beziehung lediglich unter den mäßig harten Waffenstillstandsbedingungen, in denen sich die Macht der Friedensverhandlung erneut zeigen wird, die Macht der Friedensverhandlung ermöglicht.

Keine Erhöhung der Ruhrkohlenpreise?

Engegengesetzte lautenden Meldungen kann die "Rhein-Westf. Zeit." vom 6. Dezember feststellen, daß an zuständiger Stelle Verhandlungen über eine Erhöhung der Ruhrkohlenpreise nicht stattgefunden haben. Es werde in den nächsten Tagen lediglich eine Vorbesprechung herbeigeführt werden, in der zu der Frage Stellung genommen werden soll, ob eine Erhöhung der Kohlenpreise der Zeichenbesitzerversammlung vorgelegt wird. Das eine durch die Einführung des Aktiengeldtags im Bergbau verursachte Mehrbelastung eine Steigerung der Preise angebracht erscheinen läßt, dürfe außer Frage stehen.

Also doch! Und diese Feststellung ist lediglich ein Vorschlag für die Vorbesprechung, damit man sich danach einrichten kann. Man soll doch sehr vorsichtig sein und sich nicht, wie bisher, lediglich vom Gewinninteresse leiten lassen. Wir verlieren durchaus nicht, daß durch die Zuständigkeiten eine erhebliche Mehrbelastung eingetragen ist. Bis dahin hat der Bergbau aber auch sehr gute Geschäfte gemacht, so daß er in der Lage sein könnte, die Mehrbelastung ohne weitere Preiserhöhung zu tragen. Jedenfalls muß diese Frage sehr sorgfältig geprüft werden. Bekanntlich will ein Preis immer den anderen und eine Kohlenpreiserhöhung würden die Arbeiter letzten Endes in Form von noch höheren Lebensmittelpreisen geboten.

Preiserhöhung für rheinische Braunkohlenbrüder.

Die "Rhein-Westf. Zeit." vom 6. Dezember berichtet, daß das Rheinische Braunkohlenbrüderkundrat in Köln vom 5. Dezember ab die Bruttopreise um 3,50 M. die Tonnen einschließlich Kohlen- und Umsatzsteuer erhöht habe. Die Preiserhöhung sei bedingt durch den Kohnausgleich, den die Werke des Syndikats den Arbeitern gewähren müssen als Entschuldigung, daß die achtfündige Arbeitszeit noch nicht eingeführt worden ist. Die Arbeiter hätten sich bereits erträgt, noch weiterhin 10 Stunden zu arbeiten; sie erhielten dafür einen Lohnausgleich von 2 Mark pro Schicht. Durch Vereinbarung mit den Arbeiterorganisationen sei festgestellt, daß die Vorausestellungen für die Einführung einer achtfündigen Arbeitszeit noch nicht vorliegen. Wann diese gegeben sein werden, steht sich zuzeitig noch nicht überblicken.

Die unterzeichneten Vertreter der deutschen Landwirtschaft rufen an die Landbevölkerung folgenden Aufruf zur Bildung von Bauern- und Landarbeiterräten:

Ihr habt die Aufrufe, die euch zur Bildung von Bauernräten (Orts-, Gemeinde-, Wirtschaftsausschüsse u. dgl.) auffordern, zur Kenntnis genommen. Niemand hat man diesem Ruf schon folge geleistet. Es muß erwartet werden, daß die gesamte Landbevölkerung sich schienungslos dieser Aufgabe widmet und zum Wohl des Vaterlandes mitarbeitet. Die Aufgaben dieser Körperschaften sind zahlreich und nicht überall ist man über den Wirkungskreis klar.

Die unterzeichneten Verbände geben nachstehend Richtlinien für die Tätigkeit bekannt, die ihr auszuüben befreit sind. Wir erwarten, daß im Interesse der ungehinderten Durchführung der Volksberuhigung in der Übergangszeit von allen Bauern- und Landarbeiterräten ehrlich und ehrlichst gehandelt wird. Dieser Name soll aussprechen, daß im Hauptberuf selbständige Landwirte und Arbeiter in diesen Räten gleichberechtigt sind. Auch die Mitarbeit der nichtlandwirtschaftlichen Landbevölkerung ist dringend erwünscht.

Ein Bauern- und Landarbeiterrat ist in jeder selbständigen Gemeinde zu wählen. Körperschaften sind in der Regel einer benachbarten Gemeinde anzugehören. Jeder Rat muß mindestens aus sechs Personen bestehen und zu gleichen Teilen aus den Kreisen der im Hauptberuf selbständigen Landwirte und Arbeiter bzw. der nichtlandwirtschaftlichen Landbevölkerung gesäßt werden. Für den Bereich jeder unteren Verwaltungseinheit ist an deren Sitz ein Kreis- (Bezirks- u. dgl.) Bauern- und Landarbeiterrat zu bilden. Die unterzeichneten Körperschaften bilden einen Central-Bauern- und Landarbeiterrat in Berlin, der Anweisungen und Maßnahmen erlässt.

Aufgabe der Bauern- und Landarbeiterräte ist Unterstützung der zuständigen Behörden durch:

1. Mitwirkung und Beratung bei Erfassung und Schutz der vorhandenen Lebensmittel, bei der Regelung ihrer Absicherung an die bezugsberechtigten Stellen und bei der Bekämpfung des Schleichhandels.

2. Erhaltung der landwirtschaftlichen Betriebe, Förderung der Erzeugung, insbesondere durch Sicherung von Saatgut und Setzgut des Anbaus, Wiederaufbau der Viehzucht, Förderung des Genossenschaftswesens.

3. Mitwirkung bei der Aufnahme der entlassenen Kriegsteilnehmer und der Beschaffung von Arbeit und Wohnung für diese gemäß den Bestimmungen der Demobilisierungsbörse.

Gegenseitige Hilfe beim Schutz von Personen und Eigentum.

Die Zeit der Zeit fordert die Zusammenfassung aller Kräfte zur Erhaltung der Volkswirtschaft. Alles Trennende hat zurücktreten. Gleichheit der großen Aufgaben ist jeder seine Pflicht; die Stunde verlangt es gebietisch.

Reichsausschuß der deutschen Landwirtschaft.

Deutscher Landwirtschaftsrat, Bund der Landwirte, Vereinigung der deutschen Bauernvereine, Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft, Reichsverband der deutschen Raiffeisen-Genossenschaften, Deutscher Bauernbund, Deutscher Landarbeiterverband, Zentralverband der Forst-, Land- und Weinbergserbeiter Deutschlands, Allgemeiner Schweizer-Bund für Deutschland, Hauptverband der landwirtschaftlichen Güterbeamtenverbindungen Deutschlands, Verband der preußischen Landwirte.

Die Geschäftsstelle des Zentral-Bauern- und Landarbeiterrates befindet sich in Berlin W. 9, Königgräßer Straße 19 II. Dahin sind alle Zuschriften zu richten.

Arbeitsgemeinschaft ländlicher Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

In gemeinsamer Sitzung vom 19. November d. J. haben sich die großen landwirtschaftlichen Organisationen, vertreten durch den Reichsausschuß der deutschen Landwirtschaft, sowie die Verbände der landwirtschaftlichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer vereinigt.

Die Arbeitsgemeinschaft ist auf vorläufiger Grundlage errichtet. Sie soll den Boden für ein gemeinsames, von gegenseitigem Vertrauen getragenes Zusammenwirken von ländlichen Arbeitgebern und -angestellten und zugleich den zusammenhängenden Mittelpunkt für die Bestrebungen der einzelnen Sonderverbände bilden.

Der landwirtschaftliche Beruf mit seinen zahlreichen Zwischenstufen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern und dem engen Zusammengehörigkeitsgefühl aller seiner Mitglieder erfordert in diesen schweren Zeiten vor allem die Zusammensetzung der Kräfte, um in gemeinsamer Arbeit an dem Wiederaufbau des Wirtschaftslebens auf dem Lande und an der Herstellung befriedigender Verhältnisse zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern auf dem Lande mitzuwirken.

Die Arbeitsgemeinschaft bildet zugleich den Central-Bauern- und Landarbeiterrat. Die geschäftsführende Stelle befindet sich zu Berlin, Königgräßer Straße 19 II. In allen Angelegenheiten wenden sich die Mitglieder des Landarbeiterverbandes natürlich zu erst an die Gauleiter oder den Vorstand dieses Verbandes.

Zu dieser Arbeitsgemeinschaft gehören alle Berufsverbände der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die den Aufruf betr. Bildung von Bauern- und Landarbeiterräten unterschrieben haben. Der Vorstand des Landarbeiterverbandes hat die ersten Schritte bei diesen Bestrebungen unternommen und ist ein großer Erfolg, daß seinen Anregungen gefolgt wurde. Nun darf erwartet werden, daß auch im Lande zwischen den Vertretern der Arbeitnehmer und denen der Arbeitgeber über alle strittigen Fragen eine Verständigung herbeigeführt wird.

Als nächste dringende Aufgabe betrachtet der Landarbeiterverband die Verständigung über eine Landarbeitsordnung. Werden sich beide Teile in der Arbeitsgemeinschaft darüber einig, dann darf erwartet werden, daß diese Richtlinien später Güte werden. In dieser Landarbeitsordnung könnten auch den Tarifverträgen die Wege geöffnet werden. Die freiwillige Unterordnung aller unter Abstimmungen, die zwischen den zuständigen Arbeitgeberverbänden und Arbeitnehmerverbänden getroffen werden, ist die beste Grundlage für ein geordnetes Zusammenarbeiten aller Berufsstände. Auch die sehr umstrittene Frage des Streitrechts der Landarbeiter wird sich regeln lassen, wenn auf beiden Seiten der Verständigungswille vorhanden ist.

Abkommen der Arbeiter aufs Land.

Das preußische Landwirtschaftsministerium hat an die Landwirtschaftskammern ein Kundschreiben gerichtet, in dem auf die Übersetzung der Städte mit Arbeitlosen-hinweisenden Behörden sollt alles tun, um den Abfluß der städtischen Arbeitslosen nach dem platten Lande zu unterdrücken. Für die Erhöhung der landwirtschaftlichen Produktion, die eine Lebensfrage für das deutsche Volk darstelle, sei die Schaffung eines festen Arbeitersstandes Voraussetzung. Die Stabilisierung der Arbeiterverhältnisse auf dem Lande sei aber nur möglich, wenn die Landwirte den neuen Vergütungssysteme folgen, die Arbeiters- und Organisierte, die aus mangelnder Einsicht der Organisation fernstanden, den weitesten Vorsichtszug zu nehmen.

sich dem Abstrom der Arbeitslosen von der Stadt auf das Land kein unüberwindliches Hindernis mehr in den Weg stellen. Das Rundschreiben schließt mit der Aufforderung an die Landwirte, während des Krieges zuverlässige Ausfertigung an die Industrie und das Handwerk zunehmende Vergütung zu erzielen. Auch hier werden die dem Ministerium unterstellten Behörden aufgefordert, im Sinne der Centralinstanz zu wirken.

Aus dem Kreise der Kameraden. Überbergamtsbezirk Dortmund.

Ausruß an die Bergarbeiter.

Mehr als vier Jahre hielt uns ein gemeinsames Band zusammen. Wir standen auf dem Wall der Festung, ihr habt uns die Waffen geschenkt. Es waren falsche Ideale, für die wir kämpften, es waren Trugbilder, sie die eure Arbeit eingesetzt habt. Die Stunde der Befreiung von dem Wahn ist gekommen: Ihr und wir haben gemeinsam das Ziel.

Nun fragt ihr uns: was wollt ihr? Und wir sagen offen und ehrlich: Wir wollen endlich Frieden, wie wollten in unser Heim einzutreten. Euer Held uns! Der Weg ist versperrt! Euer starker Arm muss jetzt alle Hölle in Gang halten, sonst flüchten wir in den Grindel bei Elends.

Habt die neue Zeit keine Ideale, hat sie nichts zu bieten, was das aus dem Weltkriege gerechte Leben wert macht, das man es lebet. Die Soldaten, die die Republik aufgerichtet haben, wollen Verwüstung von dem, was sie erhofft haben. Wir müssen ans Ziel gelangen. Nur der letzte Schritt trennt uns vom Land der Zukunft. Zeigt dürfen wir uns selbst nicht um den Siegespreis betrügen. Tretet mit uns ein für die sofortige Einberufung der Nationalversammlung, kämpft mit uns gegen die Diktatur von Oben und Unten. Zeigt dürfen die Kräfte unter Tag nicht versagen. Ihr dürft uns nicht hindern, nach Hause zu eilen, um unser neues Glück zu zimmern. Arbeitseinstellungen in der jetzigen Zeit würden den Zusammenbruch herbeiführen und die Erzeugungskosten der Revolution vernichten. Bedient, wenn ihr in den Rückstand tretet, dann stockt der Pulsenschlag der Industrie, und wenn das Herz den Dienst versagt, steht der Körper dahin.

Gebeten unter Tag! Ihr müsst uns helfen, ihr, die ihr doch unsere Brüder seid. Die Soldaten haben vor dem Feinde gehungen und gestorben, haben die schwersten Anstrengungen ertragen, wollt ihr uns das Brot der Arbeit versagen? Gestt uns!

Soldatenrat der 4. Armee.

Belegschaftsversammlung von Amalia.

Am 1. Dezember fand für beide Amalias in Langendreier eine Belegschaftsversammlung statt, in welcher der Ausschuss Bericht über seine Tätigkeit erstattet sollte. Dieser Bericht umfaßte nur wenige Worte und zeigte, daß von einer bemerkenswerten Tätigkeit des Ausschusses nicht geredet werden konnte. Darüber war die Belegschaft sehr ungehalten und brachte das auch unverhohlen zum Ausdruck. Und doch hatte die Belegschaft allen Anlaß gehabt, auch einmal bei sich selber Einkehr zu halten. Wer hat denn den Ausschuss gewählt? Doch nur die Belegschaft! Dieselbe Belegschaft, die heute ungeschönt darüber ist, daß der Ausschuss nicht zufriedenstellend gearbeitet hat. Wähler und Gewählte sind doch da einander wert und haben sich keinen Vorwurf zu machen.

Die Aussprache führte schließlich dazu, daß der Ausschuss von seinem Amt zurücktritt. Das hat nur dann Wert, wenn ein besonderer Ausschuss gewählt wird. Es kann sein, daß die Belegschaft damit Glück hat, denn selbst ein blindes Huhn findet mal ein Ärgerchen. Wenn aber der neu gewählte Ausschuss aus dem gleichen Holze gechnitten sein wird, wie die bisher zum großen Teil unorganisierte und gelbe Belegschaft, dann ist Hoffnung und Mut verloren. Das muß unverblümmt ausgesprochen werden, auch wenn es nicht schmeichelhaft klingt. Die Selbstverständlichkeit ist der erste Schritt zur Besserung. Wenn der bisher unorganisierte und gelbe Teil der Belegschaft zur Selbstverständlichkeit und damit zur Besserung kommt soll, dann muß gesagt werden, wo die Hose am Stiel sitzt.

In der Aussprache wurde weiter die Absonderung der Jugendlichen von den Erwachsenen in der Waschküche gefordert. Weiter soll dafür gesorgt werden, daß die Leute in der Waschküche nicht mehr der starken Zuglast ausgesetzt sind. Die reibeweise Auslöschung soll fortsetzen. Die Ausgabe der Kontrollmarken und Lampen soll eine halbe Stunde vor Beginn der Einsicht erfolgen. Der Lampenraum ist ungeeignet. Darauf scheint es auch zu liegen, daß so viele Lampen versagen. Der in der Versammlung gewählte probatorische Ausschuss wurde beauftragt, alle diese und die sonst noch vorgebrachten Wünsche und Beschwerden zu Kenntnis der Zechenverwaltung zu bringen.

Wie liegen wir unsere Stellung?

Nan einem Kameraden aus Weitem wird uns geschrieben: Die Ereignisse der letzten Wochen haben den Organisationsgedanken mit gewaltigem Nachdruck in die Arbeitersozialen hineingetragen. Auch die Bergarbeiter sind nicht untätig gewesen und haben die jetzige Zeit ausgenutzt. Restlos muß jeder seiner Organisation zugeführt werden. Man hat da verschiedene Wege eingeschlagen: Belegschaftsversammlungen, Haussitzungen usw. Jetzt geht man dazu über, die Verbandsbücher und Ausweise an der Marktentrolle zu revidieren. Die Kameraden und bei der Ausführung dieser Arbeit vom Betriebsführer fortgewiesen werden. Um hier Steibereien aus dem Wege zu geben, wäre es doch möglich, einen anderen Weg einzuschlagen, weil es wohl nicht der richtige ist. Ganz abgesehen davon, daß bei dem flüchtigen Vorzeigen des Buches an der Marktentrolle eine genaue Revision nicht möglich ist. Es kann da auch ein altes Buch vorgezeigt werden. Zum Stelle mit an einem Bau den Baudelegierten vor. Dieser Mann hat die Aufgabe, alle Arbeiter an dem Bau, wo er beschäftigt ist, wegen ihrer Organisationszugehörigkeit zu überwachen. Jeder Neuankömmling wird von dem Delegierten ausgefragt, ob und wo er organisiert ist. Ist er nicht organisiert, wird er dazu angeholt. Alle im Tarifvertrag festgelegten Bestimmungen übertragen und folgt für Abhilfe, wenn etwas nicht in Ordnung ist. In den Fabriken geht es in den einzelnen Betrieben und Werkstätten gerade so zu.

Anderes ist es im Bergbau. Hier sind in den großen Zechen oft 1000–2000 Mann nur wenige Arbeiterausschußmitglieder vorhanden. Es ist ein Unding, daß diese allen Anforderungen gerecht werden können. Es müssen in den einzelnen Steigerbezirken Vertretungsleute oder Delegierte gewählt werden. Nach der Größe des Betriebes muss die Zahl der selben sein. Diese Vertragsleute müßten Reviereinstufen führen; leitere müßten enthalten die Namen sowie die Beschäftigungsart, wie Bauer, Schuhmacher, Schuhmacher, Schuhmacher usw., ob organisiert oder nicht. Auch der Verdienst könnte allmonatlich gebucht werden. Die Tagesarbeiter in den einzelnen Abteilungen müßten ebenso vorzeigen. Diese Arbeit wäre gar nicht so schwer, wenn es richtig angefangen wird. Wenn es auch im Anfang nicht so klapt, es würde mit der Zeit schon besser werden.

Heute sagt der Herr Inspektor, der Durchschnittslohn ist so und so hoch, der Arbeiterausschuss kann das Gegenteil nicht beweisen und muß es glauben. Stellen wir aber unsere Gegenteilung auf, die dann der Arbeiterausschuss auf Grund der abgesetzten Vertretungsmaßnahmen bearbeitet hat, dann haben wir Material in den Händen, was uns heute völlig fehlt. Ständig klagen in den Belegschaftsversammlungen die Arbeiterausschüsse, es fehle an Gelegenheit im Lohnheft; auf die angegebene Seite wäre es zu ändern. Die Vertretungsmaänner müßten dann aus den bestehenden Organisationen gebildet werden, damit das Vertreten zu bieben Kommissionen gegeben wird. Aber es müßte schnell an diese Arbeit herangeführt werden. Das Eisen muß geschiedet werden solange es warm ist.

Erklärung des Zechenverbandes.

Der Zechenverband wendet sich in einem Telegramm an das Handelsministerium schrift gegen das Gesetz, das der Bildung der Rohstoffförderung auf den passiven Widerstand der Betriebsverwaltungen zurückzuführen sei. Es wird erachtet, daß das Überbergamt zu veranlassen, dem Gesetz auf den Grund zu gehen und Maßregeln zu schaffen.

Überbergamtsbezirk Bonn.

Verhandlungen mit Seelze und Sachsen in Regen.

Am 26. November d. J. hat in Siegen zwischen der Direktion der Gewerkschaften Seelze und Sachsen in Regen und den in Regen konstituierten Vertretern der gewerkschaftlichen Bergarbeiterorganisationen eine Verhandlung über Rechts- und Arbeitsfragen stattgefunden. In mehr als fünfzehn Stunden haben die Vertreter der Bergarbeiterorganisationen die nachfolgenden Vereinbarungen eingehend mit der Direktion besprochen und durchgetragen:

Der Gewerkschaftliche hat im Oktober 1918 12.51 m² benötigt ausreichend Ruhberg. Für die Arbeiter im Altbau und Vorrichtung (Kasse II) soll das Gebäude so gestaltet werden, daß der Durchschnittslohn im Sommer auf 15 M. zu stehen kommt. Der Gewerkschaftliche

und Verlassner (Gruppe II) soll der Durchschnittslohn auf 12 M. kommen. Silke Schmidbauer (Gruppe III) beträgt der Durchschnittslohn 10 M. einschließlich Kindergeld. Als Mindestlohn werden vier Minuten des Durchschnittslohns der betreffenden Arbeiterklasse gezahlt. Es wird dabei die Leistung verlangt, wie im letzten halben Jahre vor den einzelnen Arbeitspunkten gewesen ist. Die Schlundstundenschicht einschließlich Einnahme und Auszahlung für die Unterlagsbelegfirma. Für die Lagearbeiter beträgt die Arbeitszeit einschließlich Pausen 8½ Stunden. Die Arbeitszeit ohne Pausen beträgt acht Stunden. Kindergeld wird pro Kind und Arbeitszeit 30 Pf. gezahlt. Für Neben- und Nebenschichten an Werktagen, welche über die laufende Schlundzeit verfahren werden, wird ein Lohnzuschlag von 25 Prozent und für Arbeiten an Sonntagen ein solcher von 50 Prozent gezahlt.

Ferner ist in Aussicht genommen, eine Weihnachtsgratifikation zu gewähren, und zwar für die Gedigen 10 M., für die Verheirateten ohne Kinder 20 M. und für jedes Kind unter 14 Jahren 5 M. Es soll aber noch beraten werden, ob die Gratifikation für die Ehegatten nicht noch um 5 M. erhöht wird. Desgleichen will die Direktion nochmals mit dem Grubenbaudienst Absprache nehmen um Gewährung der vorentscheidenden Neujahrsprämie. Im Rektor Steiger Weier wird eine neue Wachstafre eröffnet, besagter wird die Überdachung der Ladestühle ausgesetzt. Diese vereinbarten Forderungen sollen mit dem Arbeiterausschluß und den örtlichen Organisationsvertretern in den nächsten Tagen gleichfalls eingehend durchgesprochen werden.

Diese Vereinbarungen bringen die Bergarbeiter ein tüchtiges Stück vorwärts, wenn sie restlos gehalten werden. Das geschieht aber nur, wenn die Bergarbeiter auch restlos in ihrer Betriebsorganisation zusammenstehen. Sonst geht alles wieder rückt. Das Ereignis kann nur gehalten und den Verdämmen entsprechend erweitert werden, wenn die Bergarbeiter restlos zusammenstehen. Einer für alle und alle für einen!

Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 50. Woche (vom 8. bis 14. Dezember 1918) fällig. Wir bitten alle Kameraden um pünktliche Entrichtung der Beiträge.

Verbandsmitglieder! Werbt stets neue Mitglieder für den Verband! Führt die jetzt zahlreich auf den Werken beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Jugendlichen unserem Verbande zu!

Schichtzeit vor heißen Orten.

Die Kameraden, welche vor heißen Orten arbeiten, vor denen laut Gesetz oder Verordnung nur 6 Stunden gearbeitet werden darf, klagen oft darüber, daß sie zu lange auf die Ausfahrt warten müssen. Auf manchen Zechen soll das so lange hingezogen worden sein und so oft vorkommen, daß es nach Schifane aussieht. Wir ersuchen die Mitglieder dringend, uns alle Fälle zu melden, wenn sie nach sechsstündiger Schicht vor heißen Orten nicht gleich ausfahren dürfen. Der Vorstand.

Uebertritte.

Naun Beischluß der Konferenz der Verbandsvertrestände, die am 3. Dezember in Berlin stattfand, ist das anfangs des Krieges beschlossene Uebertrittsverbot aufgehoben, doch soll bei den Uebertritten möglichst tolerant verfahren werden. Dem Uebertritte von Kameraden, die als Bergarbeiter beschäftigt sind, aber einer anderen Betriebsorganisation angehören, in unsere Organisation, steht daher nichts mehr im Wege.

Statut betreffend.

Die Verbandsstatuten sind infolge der riesigen Neuerrichtung leider vergriffen. Es kann jetzt auch wegen dem großen Papiermangel kein vollständiges Statut mehr herausgegeben werden, sondern es kann nur ein Auszug mit den wichtigsten Bestimmungen gedruckt werden. Die für Geburtsjahr 1919 in Aussicht genommene Generalsammlung wird unser Statut stark ändern. Dann soll sofort ein vollständiger Neudruck hergestellt und an alle Mitglieder zur Verteilung gelangen. Bis dorthin behalte man sich bitte mit dem Statutauszug. Ein Bedarf an solchen melde man uns jetzt schon, damit beim Versand die richtige Zahl geschickt werden kann und jedem neuen Mitglied, welches noch kein Statut erhält, ein Auszug ausgebündigt werden kann.

Bücherrevisionen.

Die Mitglieder werden gebeten, die Mitgliedsbücher bereit zu halten, um den Revisoren die Arbeit zu erleichtern.

Bottrop III. Vom 15. bis 31. Dezember.

Hassel. Im Dezember.

Krankenunterstützung-Auszahlung.

Bottrop III. Die Auszahlung der Krankenunterstützung erfolgt jeden dritten Sonntag im Monat beim Kassierer Paul Meier, Eugenstr. 8.

Adressenänderungen.

Bottrop III. Als Vertreutermann fungiert der Kamerad Wilhelm Brandt, Stritttheide, B-Strohe 27a, und als Kassierer der Kamerad Wilhelm Konrad, Münsterstraße 200.

Sterbetafel

Im November 1918 sind folgende Mitglieder gestorben:

Karl Heese, Herne I.

Karl Kegler, Herne.

Heinrich Weile, Bergkamen.

Gottlieb Gerber, Essen.

Ludwig Rapp, Waldmohr.

Johanna Smata, Waldmohr.

Heinrich Onis, Lüdenscheid.

Eduard Reiter, Waldenburg.

Ernst Schubert, Waldenburg.

August Wiegand, Eichholz.

Marien Ehring, Eichholz.

Georg Hennig, Eichholz.

Paul Schröder, Eichholz.

Edmund Schröder, Eichholz.

Walter Schröder, Eichholz.

Wilhelm Sch